

Zusammen. Zukunft. Gestalten. Der ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020

Inhaltsverzeichnis

- [I. Europa - Zusammen. Zukunft. Gestalten!](#)
- [II. Europa - 60 Jahre Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration - der ESF](#)
- [III. Der ESF 2014 - 2020: Neue Wege gehen!](#)
- [IV. Der ESF 2014-2020: Erfolgreiche Sozialpartnerprogramme!](#)
- [V. Der ESF 2014-2020: Die ESF-Integrationsrichtlinie Bund - Integration nach Migration fördern!](#)
- [VI. Der ESF 2014-2020: Die Vielfalt der \(Förder-\)Möglichkeiten - Bund und Länder gemeinsam](#)
- [VII. Der ESF 2014-2020: Zusammen. Zukunft. Gestalten - Der ESF „on Tour“](#)
- [VIII. Der ESF 2014-2020: Auf allen Kanälen - wir informieren!](#)
- [IX. Der ESF 2021 ff.: Heute schon an Morgen denken - Lean Thinking!](#)

Zusammen. Zukunft. Gestalten. Der ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020

I. Europa - Zusammen. Zukunft. Gestalten!

Für uns ist es heute eine Binsenweisheit: Europa bekommt man nicht an einem Tag. Wie oft blicken wir nach Brüssel und Straßburg und fragen uns: Kann das nicht schneller gehen? Warum muss das so kompliziert sein? Und: War das schon immer so?

Ja, Europa geht nicht mal eben nebenbei. Wenn sich 28 Mitgliedstaaten verständigen müssen, geht das nicht von heute auf morgen. Wenn die Europäische Kommission als „Hüterin der Verträge“ die Einhaltung der von Mitgliedstaaten und Europäischem Parlament vereinbarten Regeln überwacht, ist dies eine Daueraufgabe: welcher Mitgliedstaat möchte schon gerne „ertappt“ werden, wenn er Verordnungen nicht in der gesetzten Frist umgesetzt hat? Und wenn das von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Europäische Parlament mitbestimmt und mitentscheidet, so hat das seinen guten Grund: Nicht immer ist das, was die nationalen Regierungen in ihrem Kreis beschließen wollen, so „bürgernah“ wie sich das manche Bürgerin und mancher Bürger der EU vorstellt.

Europa braucht Zeit! Das ergibt sich aus seiner - oft leidvollen - Geschichte; kaum ein Kontinent ist mit so vielen verheerenden Kriegen überzogen worden; das ergibt sich aus unserem Staats- und Demokratieverständnis und das ergibt sich aus unserem Selbstverständnis als freie Bürgerinnen und Bürger. Ja, Europa braucht seine Zeit, das war schon von Anfang an so.

Verträge - oft mühsam ausgehandelt - sind für Europa nichts Besonderes. Auch dies ist typisch für unser Nachkriegseuropa von Anfang an. Denn Basis dieser neuen Friedensordnung waren die sog. Römischen Verträge, die vor 60 Jahren am 25. März 1957 unterschrieben worden sind.

Über 10 Jahre dauerte es, bis im Nachkriegseuropa aus Feinden wieder Partner wurden. Groß war der Wunsch nach Frieden, Aussöhnung und engerer wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Schon im September 1946 schlug Winston Churchill die Gründung der "Vereinigten Staaten von Europa" vor. Im Mai 1950 formulierte der französische Außenminister Robert Schuman das ehrgeizige Ziel einer Einigung Europas durch freiwillige ökonomische Verflechtungen. Die europäischen Staaten sollten so stark miteinander verbunden werden, dass künftig Kriege zwischen ihnen nicht mehr möglich wären. Vertrauen musste geschaffen, Kompromisse eingegangen, die Bevölkerung in den einzelnen Staaten überzeugt werden, es gab nach dem verheerenden 2. Weltkrieg keine Alternative. Europa musste sich neu erfinden: Bindungen schaffen Vertrauen, Kooperation die Grundlage für gemeinsamen sozialen und wirtschaftlichen Erfolg.

Am 18. April 1951 schlossen die Benelux-Staaten, Frankreich, Italien und die Bundesrepublik Deutschland in Paris den Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS/Montanunion). Am 25. März 1957 wurden die Verträge zur Gründung der beiden supranationalen Organisationen EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft), die sog. Römischen Verträge, und EURATOM (Europäische Atomgemeinschaft) unterzeichnet. Ziele waren u.a. die Errichtung einer Zollunion mit einem gemeinsamen Außenzoll, der Abbau interner Handelshemmnisse und die Schaffung eines gemeinsamen Markts, in dem Waren, Personen,

Dienstleistungen und Kapital frei zirkulieren. Die Basis für unsere heutige EU und ihren späteren wirtschaftlichen Erfolg war gelegt.

Und damit war auch der Startschuss für den Europäischen Sozialfonds - den ESF - gefallen, der in Artikel 3i der ursprünglichen Fassung der Römischen Verträge namentlich genannt wird. Somit feiert also auch der ESF in 2017 seinen runden Geburtstag.

II. Europa - 60 Jahre Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration - der ESF

Ja, natürlich sollte man jeden Geburtstag feiern. Aber es gilt eben nicht nur „60-Jahre zu feiern“ und zurück zu schauen. Es gilt, genauso in die Zukunft zu blicken: Wenn die Geschichte einer ursprünglichen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer sozialen, wirtschaftlich starken, integrationswilligen und friedensliebenden europäischen Gesellschaft auch weiterhin eine Erfolgsgeschichte sein soll, so müssen wir **alle** daran mitwirken - heute mehr denn je und jede und jeder Einzelne von uns.

Umso wichtiger ist es, dass die europäische Politik die Bürgerinnen und Bürger mitnimmt, ihnen die „europäischen“ Vorteile aufzeigt und ihnen konkret in ihrem alltäglichen Leben hilft. Europa muss stärker als bisher - vor Ort - erlebbar und erfahrbar werden.

Die Menschen mitzunehmen, Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstorganisation zu geben, das steht immer im Vordergrund des Europäischen Sozialfonds. So wurde er ein Investitionsprogramm für und in Menschen, Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration. Seit 60 Jahren verbessert er den Zugang der Menschen in allen Lebensphasen zu besseren Arbeitsplätzen, bietet ihnen Qualifizierungsmöglichkeiten und trägt zum Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt bei. Er fördert Projekte, die dem EU-Ziel dienen, eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung zu schaffen, in der möglichst viele Menschen in Beschäftigung sind und somit selbstbewusst Teil haben können.

Viele Erfolge konnte der ESF in diesen sechs Jahrzehnten bereits für sich verbuchen. Ständig wurden seine Förderkriterien an den Veränderungen in der Wirtschaft und der Arbeitswelt ausgerichtet und die einzelnen Förderperioden angepasst.

III. Der ESF 2014 - 2020: Neue Wege gehen!

Im Vorfeld zur aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 hat die Bundesregierung bereits in der frühen Planungsphase des Operationellen Programms des Bundes für den ESF ([ESF-Bundes-OP](#)) vielfältige Anstrengungen unternommen, um gemeinsam mit den relevanten Akteuren passgenaue ESF-Förderprogramme zu konzipieren. Neben den beteiligten Bundesressorts¹ wurden externe Partner (Wirtschafts- und Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, kommunale Spitzenverbände etc.)

¹ Unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wird das ESF-Bundes-OP von vier weiteren Bundesministerien umgesetzt: dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

umfangreich an der Erstellung des ESF-Bundes-OP beteiligt, ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die u.a. im Rahmen einer für alle offenen Online-Konsultation ihre Wünsche und Vorstellungen für die neue Förderperiode mit einbringen konnten.

Schon diese Zusammenarbeit in der Planungsphase wurde dem späteren Förderziel der Vernetzung der verschiedenen Partner gerecht und garantierte von Anfang an eine Förderpolitik, die bei den betroffenen Menschen auch ankommt.

Die rund 2,7 Milliarden Euro, die dem Bund für die Umsetzung von insgesamt 25 ESF-Programmen zur Verfügung stehen, versprechen gut angelegtes Geld zu sein, um Menschen in Deutschland in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies zeigt auch der zweite wie der erste [ESF-Durchführungsbericht](#) zur aktuellen Förderperiode.

Mit den laufenden [Förderprogrammen](#) erreicht die Bundesregierung Menschen, die durch Weiterbildung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern, einen (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben finden oder die sich mit Hilfe des Bundes und des ESF eine selbständige Existenz aufbauen möchten. Hauptzielgruppen des ESF sind benachteiligte junge Menschen, insbesondere auch ohne Schul- und Berufsabschluss, Langzeitarbeitslose, Frauen und Erwerbstätige, besonders solche mit geringer Qualifikation oder geringem Einkommen sowie Personen mit Migrationshintergrund, v. a. in schwierigen Lebenslagen (z. B. Flüchtlinge). Aber auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden gefördert, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern, deren Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen zu erleichtern sowie den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegen zu wirken.

IV. Der ESF 2014-2020: Erfolgreiche Sozialpartnerprogramme!

Besonders hervorzuheben sind an dieser Stelle die europaweit einzigartigen Sozialpartnerprogramme „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ sowie „rückenwind“, Nachfolgeprogramme von Initiativen, die bereits in der voran gegangenen Förderperiode erfolgreich erprobt worden sind. Die Initiative „[Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern](#)“ (ESF-Sozialpartnerrichtlinie) ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Sie ist das Nachfolgeprogramm der Programme „weiter bilden“ und „Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“ aus der ESF-Förderperiode 2007-2013 und wird mit ca. 131 Mio. Euro gefördert aus Mitteln des BMAS, des Europäischen Sozialfonds sowie Beiträgen von Unternehmen und Sozialpartnern.

Vorrangiges Ziel des Programms ist es, die Sozialpartner zu unterstützen, systematische Weiterbildung in Unternehmen, Organisationen und Branchen zu verankern. Dies geschieht durch den Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen, die Durchführung von betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen, die Initiierung von Branchendialogen sowie die Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegeplanungen. Zielgruppe des Programms sind insbesondere Beschäftigte in KMU, allen voran An- und Ungelernte, Geringqualifizierte sowie Ältere und Frauen.

Von den geplanten vier Förderaufrufen zur Sozialpartnerrichtlinie sind bereits drei realisiert worden. Die Steuerungsgruppe des Programms tagte Mitte März zur Votierung der zum dritten Förderaufruf eingereichten Interessenbekundungen. 29 der eingereichten 48 Interessenbekundungen wurden als förderungswürdig angesehen und waren aufgefordert, bis Anfang Mai den endgültigen Antrag zu stellen.

Der vierte Förderaufruf, der am 2. Mai 2017 vom BMAS veröffentlicht wurde, setzt den Schwerpunkt auf „Arbeit 4.0 - Zukunft der Arbeit - Fachkräftesicherung für die Arbeitswelt der Zukunft“. Im Rahmen von Projekten sollen praxisrelevante Gestaltungsansätze entwickelt und umgesetzt werden, die aufzeigen, wie die Herausforderungen der Digitalisierung auf betrieblicher Ebene genutzt werden können. Informationen zum Themenschwerpunkt finden Sie auf der Webseite der für die Programmumsetzung zuständigen [Regiestelle „Fachkräfte sichern“](#).

Interessenbekundungen als erster Schritt zur Projektbeantragung können vom 04.09. bis 13.10.2017 beim Bundesverwaltungsamt online über das IT-System ZUWES (Zuwendungsmanagement des Europäischen Sozialfonds) eingereicht werden.

Die Regiestelle bietet im Juni und Juli potentiellen Antragstellern an, erste Ideen in [thematischen Antragsworkshops](#) zu diskutieren.

Das Programm „[rückenwind+](#)“ richtet sich an Beschäftigte in gemeinnützigen Einrichtungen und Diensten und verfolgt das Ziel, durch Entwicklung einer integrierten und nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, werden integrierte Vorhaben im Hinblick auf die Personalentwicklung gefördert. Das Förderprogramm wurde gemeinsam vom BMAS und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) entwickelt. Mehr als 55 Millionen Euro stehen zur Erprobung innovativer Ideen und Konzepte zur Verfügung.

V. Der ESF 2014-2020: Die ESF-Integrationsrichtlinie Bund - Integration nach Migration fördern!

Menschen in Arbeit zu bringen, ihnen so eine Existenzsicherung zu ermöglichen und ihre Selbständigkeit zu fördern, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeits- und Sozialpolitik. Diese Aufgabe ist in der alltäglichen Praxis nicht immer einfach und erfordert von den verschiedenen Akteuren ein hohes Maß an Einsatz und Kompetenz.

Dank der langjährigen Erfahrungen, dem Wissen und den Fähigkeiten der unterschiedlichsten Arbeitsmarktakteure haben wir in Deutschland eine solide Grundlage, um die Schwächsten am Arbeitsmarkt über Arbeit in unsere Gesellschaft zu integrieren. Über die „[ESF-Integrationsrichtlinie Bund](#)“, mit den drei Handlungsschwerpunkten „Integration statt Ausgrenzung (IsA)“, „Integration durch Austausch (IdA)“ und „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“, fördern und integrieren wir gezielt die am stärksten benachteiligten Menschen in Ausbildung und Arbeit.

Es ist einer der wichtigen Neuansätze der Integrationsrichtlinie, dass sie gerade die Kooperationsverbände aus Arbeitsverwaltung und Betrieben als zwingende Voraussetzung vorsieht. Durch ihre frühzeitige Einbindung und Kooperation sollen Kompetenzen gebündelt und die Integrationschancen von benachteiligten Zielgruppen, wie Langzeitarbeitslosen, Migranten und Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung nachhaltig verbessert werden.

Im Handlungsschwerpunkt IvAF mit der Zielgruppe Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit einem zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt, werden ergänzend Organisationen der Flüchtlingshilfe, der Flüchtlingsräte, Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände und Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Helferkreise usw. eingebunden. Ein wichtiger Aspekt ist die Arbeit der Trainerinnen und Trainer der IvAF-Netzwerke. Sie schulen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter und Agenturen für Arbeit, um sie für die Probleme und Fragen von Flüchtlingen zu sensibilisieren.

Diese Partner können so das Ziel, jedem Asylsuchenden, Geduldeten oder Flüchtling die passende Unterstützung und Qualifikation anzubieten, am besten erreichen und den betroffenen Personen kann der Zugang zum Arbeitsmarkt schnellstmöglich und langfristig ermöglicht werden.

Aber nicht nur die Betroffenen selbst müssen unterstützt werden. Genauso wichtig ist es, die Einstellungsbereitschaft für diese Zielgruppe zu erhöhen, Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnisse nachhaltig zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung durch adressatengerechte Ausgestaltung zu steigern und so einen strukturell verbesserten Zugang dieser Menschen zu Arbeit und Ausbildung zu erreichen.

VI. Der ESF 2014-2020: Die Vielfalt der (Förder-)Möglichkeiten - Bund und Länder gemeinsam

Vom ESF - gleich ob aus Bundes- oder Landes-ESF-Mitteln - profitieren alle Menschen, egal, ob sie schon seit Jahren arbeitslos sind und somit als „arbeitsmarktfern“ gelten, ob sie nach einer Familienpause wieder ins Arbeitsleben einsteigen wollen oder ob sie gerade erst ihre ersten Schritte in die Berufswelt tun. Für sie alle gibt es vielfältige Fördermöglichkeiten, wie z.B. das „[ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung](#)“ des BMAS, das mit seinem dreigliedrigen Ansatz der gezielten Betriebsakquise, des intensiven Coachings der ehemals Langzeitarbeitslosen nach Beschäftigungsaufnahme und durch einen finanziellen Ausgleich der individuellen Minderleistung an den Arbeitgeber versucht, diese Menschen nachhaltig in Arbeit zu integrieren. Das „ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung“ und das Programm „[JUGEND STÄRKEN im Quartier - JUSTIQ](#)“ des BMFSFJ haben sich die Integration junger Menschen in Beschäftigung zum Ziel gesetzt. Wie der Titel vermuten lässt, konzentriert sich das Programm „[Perspektive Wiedereinstieg - Potenziale erschließen](#)“ des BMFSFJ auf Menschen, die über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder im Berufsleben Fuß fassen möchten, die aber Unterstützung beim Einsatz ihres Potenzials benötigen. Das Programm „[Passgenaue Besetzung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften](#)“ des BMWi legt seinen Fokus hingegen darauf, Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen "passgenau" mit in- und ausländischen Jugendlichen zu besetzen und durch diesen Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken.

Gerade ganz aktuelle Themen wie Inklusion und ökologische Nachhaltigkeit bedienen das BMBF mit den Programmen „[Zukunft der Arbeit](#)“ und „[Digitale Medien in der beruflichen Bildung](#)“ sowie das BMUB mit dem Programm „[Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf \(BBNE\)](#)“. Am 13. Februar hat das BMBF im Rahmen seines Förderprogramms "Digitale Medien in der beruflichen Bildung" die Förderrichtlinie "[Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung](#)" im

Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Richtlinie versteht sich als ein weiterer Beitrag des BMBF zur Modernisierung der beruflichen Bildung. Ebenfalls wird mit der neuen Förderrichtlinie die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention, des Nationalen Aktionsplans sowie des Bundesteilhabegesetzes unterstützt.

Zusätzlich zu den genannten, aus dem Bundes-ESF geförderten Programmen setzen die Bundesländer eigenständige ESF-Programme um. Für alle ESF-Programme des Bundes wurden bereits in der Planungsphase der laufenden Förderperiode umfangreiche **Kohärenzabstimmungen** mit den Ländern durchgeführt, um das Ziel einer ineinander greifenden ganzheitlichen ESF-Förderung in Deutschland zu erreichen. Näheres hierzu und Verlinkungen zu den ESF-Webseiten der Länder finden sich auf der ESF-Website www.esf.de.

VII. Der ESF 2014-2020: Zusammen. Zukunft. Gestalten - Der ESF „on Tour“

Den Willen und die Aktivitäten Deutschlands, gemeinsam mit der EU und allen relevanten Akteuren Menschen in Arbeit zu bringen und das soziale Gesicht Europas zu zeigen, drückt das Motto „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“ der aktuellen ESF-Förderperiode 2014-2020 sehr treffend aus. Wie dieses Motto mit Leben gefüllt wird, zeigen nicht nur die vielfältigen ESF-Förderprogramme mit ihrer Fülle an Partnern, Zielgruppen und Ansätzen, sondern auch die vom BMAS initiierte [ESF-Tour](#), die seit Juni letzten Jahres in Deutschland unterwegs ist. Mit diesem Ansatz will das BMAS die Bürgerinnen und Bürger direkt erreichen und gemeinsam mit den anderen ESF-umsetzenden Ressorts, dem jeweiligen Landes-ESF, der Kommune und vor allem den Projekten zeigen, wie der ESF vor Ort wirkt, wie jeder Mensch ganz persönlich vom ESF profitieren kann.

Die Tour zeigt: Der ESF fördert praxisnahe Projekte, die direkt vor Ort Wirkung entfalten. Er ist Impulsgeber für einen zukunftsfähigen Arbeitsmarkt. Damit transportiert die Tour nicht nur diese eine Kernbotschaft des ESF. Vielmehr werden bei jedem Tour-Stopp auch die anderen drei Kernbotschaften des ESF anschaulich und für die Bürgerinnen und Bürger direkt greifbar, im Gespräch mit ESF-Verantwortlichen, Projekten, aber auch Menschen, die persönlich vom ESF profitiert haben, vermittelt:

- Der ESF ermöglicht Menschen, ihre berufliche Zukunft in die Hand zu nehmen. Auch unter schwierigen Umständen oder bei einem zweiten Anlauf.
- Der ESF ist eine Plattform für alle, die Beschäftigung in Deutschland aktiv und praxisnah mitgestalten wollen. Er bringt Theorie und Praxis zusammen und nutzt die Expertise aller Akteure, um gemeinsam neue Wege zu denken und zu gehen.
- Der ESF macht Europa in Deutschland erlebbar. Als Motor für Chancengleichheit.

Kurz gesagt: Der ESF ermöglicht, Europas Zukunft zusammen zu gestalten.

Die ESF-Tour ist initiiert worden, um die Wirkungsweise und die positiven Effekte des ESF einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. In 2016 ist der ESF erstmals „outdoor“ gegangen und hat den Blick der Bürgerinnen und Bürger auf die Erfolge von ESF-Projekten vor Ort gelenkt. Den [Startschuss](#) zur ESF-Tour gab am 15. Juni 2016 die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, in Berlin. Zum Auftakt der Tour besuchte sie das durch den Bundes-ESF im Rahmen der ESF-

Integrationsrichtlinie Bund geförderte Projekt "Ausbildungsstark" der Initiative JOBLINGE in der Niederlassung von BMW in Berlin. Das Projekt unterstützt benachteiligte und langzeitarbeitslose Jugendliche überdurchschnittlich erfolgreich dabei, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden.

Weitere Stationen der ESF-Tour waren in 2016 [Andernach](#), [Güstrow](#) und [Düsseldorf](#). Bürgerinnen und Bürger können im Rahmen der Tour die Arbeit von ESF-Projekten in ihrer Stadt und ihrer Region kennenlernen, sich beraten lassen, aber auch ihr Wissen über Europa und den ESF erweitern.

Auch in 2017 tourte der ESF wieder durch Deutschland. Anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Römischen Verträge und des bereits seit 1957 darin verankerten Europäischen Sozialfonds war der erste Stopp der ESF-Tour dieses Jahr am 24. und 25. März in [Nürnberg](#), der nächste war am 26. und 27. Mai in [Saarbrücken](#).

Neben Bund, Land und Kommune war in Nürnberg an beiden Veranstaltungstagen auch die EU-Kommission vertreten. Dass der ESF allen Menschen offen steht und man in Europa „gemeinsam für die Menschen“ an einem Strang ziehe, betonte am ersten Veranstaltungstag Egbert Holthuis, Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration. Aktuell sei es wichtig, sich die Errungenschaften Europas und die Wichtigkeit des Zusammenhalts in Europa vor Augen zu führen. Der ESF sei mit all seinen Förder- und Integrationsmöglichkeiten ein gutes Beispiel dafür. Insofern waren die Worte von Herrn Holthuis in mehrfacher Hinsicht auch eine Bestätigung für die passgenaue Umsetzung des ESF in Deutschland; denn zum einen hat der Bund alle arbeitsmarktrelevanten Akteure ins Boot geholt, um sowohl Menschen als auch Unternehmen fit für die Anforderungen eines sich wandelnden Arbeitsmarktes zu machen. Zum anderen bringen Öffentlichkeitsmaßnahmen wie die ESF-Tour den Menschen Europa wieder ein Stückchen näher, indem die Bürgerinnen und Bürger vor Ort erleben können, das Miteinander in Europa und wie „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“ funktionieren kann. Nicht zuletzt sehen die Menschen im ESF in Deutschland und ganz konkret vor Ort auch das soziale Gesicht Europas.

VIII. Der ESF 2014-2020: Auf allen Kanälen - wir informieren!

Zum ESF-Jubiläum hat das BMAS die Broschüre [60 Jahre Europäischer Sozialfonds - Investitionen in Menschen](#) in Deutsch-Englisch und in Deutsch-Französisch herausgegeben. Diese können auf der ESF-Website bestellt werden. Wesentliche Inhalte der Broschüre finden sich auch in der begleitenden [Ausstellung „60 Jahre ESF“](#), die zum Tour-Stopp Nürnberg erstmalig gezeigt worden ist und von allen ESF-Akteuren und ESF-Interessierten ausgeliehen werden kann.

Schnell, aktuell und umfassend informiert der ESF die Bürgerinnen und Bürger über die [ESF-Website](#), den regelmäßig erscheinenden [ESF-Newsletter](#), den [Facebook-Auftritt](#) sowie diverse Filme, die sowohl auf der ESF-Website als auch auf [youtube](#) anschaulich die Wirkungsweise des ESF dokumentieren. Abgerundet wird das Ganze durch den [RSS-Feed](#) und eine Vielzahl von [Publikationen](#), die auf der ESF-Website bestellt werden können.

Ist ein direkter und persönlicher Kontakt - auch anonym - gewünscht oder soll ein konkretes Anliegen besprochen werden, kann von montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr auch das [Bürgertelefon](#) angerufen werden. Bei Bedarf steht den Bürgerinnen und Bürgern dabei auch das [Gebärdentelefon](#) zur Verfügung.

IX. Der ESF 2021 ff.: Heute schon an Morgen denken - Lean Thinking!

Schon während der aktuell laufenden Förderperiode sind erste Schritte für die Zukunft des ESF gegangen worden. Um noch effektiver fördern und unterstützen zu können, um die Projekte von Bürokratie zu entlasten und ihnen mehr Zeit und Freiraum für die tatsächliche Arbeit vorort zu geben und alle ESF-Akteure in der kommenden ESF-Förderperiode zu entlasten, ist von der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes in Abstimmung mit dem [ESF-Begleitausschuss](#) das "[Positionspapier der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes zur Ausgestaltung des ESF ab 2021 - Für ein neues "Lean Fund Management" \(LFM\)](#)" erstellt worden. Ziel des Papiers und unserer „Lean Thinking!“-Initiative ist es, das notwendige Gleichgewicht zwischen sorgsamer Kontrolle der verausgabten Steuermittel, Ergebnisorientierung der Programme und ihrer praxisgerechten zeitnahen Umsetzung wiederherzustellen.

Um eine einfachere „technische“ Gestaltung der Zukunft des ESF in einem möglichst großen Kreis von beteiligten Akteuren zu diskutieren, führte das BMAS am 22. Juni 2017 die Fachkonferenz „[Zukunft des Europäischen Sozialfonds \(ESF\) post 2020](#)“ durch. Ziel ist es, in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren ein gemeinsames Interesse an vereinfachten und klaren rechtlichen Vorgaben zu formulieren.

Insofern bleibt es auch in Zukunft spannend, zu welchen Ergebnissen das Miteinander aller Akteure im ESF führt - Zusammen. Zukunft. Gestalten. als Europäerinnen und Europäer - es geht weiter!